

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1980)

Artikel: Die Pottaschen-Sieder von Bönigen
Autor: Michel, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pottaschen-Sieder von Bönigen

Die prächtigen Waldungen am linken Ufer des Brienzersees waren von jeher der Reichtum unserer Vorfahren. Das Holz diente nicht nur zum Bau schöner Häuser und zahlreicher Scheuerlein für die Kleinbauern; man verwendete es schon frühzeitig für den Betrieb mehrerer Gewerbe. So lieferte der Kohlenmeiler von Bönigen bereits zur Reformationszeit Holzkohle für gewisse Handwerker der Gegend.

Aber auch die verschiedenen Kalköfen auf unserem Gemeindegebiet und die lange Zeit bestehende Salpeterhütte brauchten viel Holz für ihren Betrieb. Denselben Rohstoff benötigte ebenfalls die Glashütte in Iseltwald. Selbst die Hauptstadt legte ihre starke Hand auf diesen Holzreichtum und ganze Bezirke unserer Waldungen gelangten im 16., 17. und 18. Jahrhundert auf dem Wasserweg nach Bern.

Befassen wir uns jedoch mit der Pottasche, d. h. mit dem Produkt der Asche, die man wohl während Jahrhunderten zum Waschen im Haushalt verwendete.

Laugensalz wurde dadurch gewonnen, dass Holzasche in einem Topf (= Pot) gekocht wurde. Dabei geht die in der Asche enthaltene Pottasche in Lösung (= Extraktion). Durch entsprechende Stoff-Filter wird der flüssige Anteil von den festen Anteilen der Mischung getrennt.

Durch mehrmalige Anwendung dieser abgetrennten, pottaschehaltigen Flüssigkeit bei weitem Extraktionen kann die Pottasche stark angereichert werden. Nach Abkühlenlassen der heissen angereicherten Lösung kristallisiert dann die Pottasche als feste, kristallisierte Substanz aus, die dann durch Filtration von der Lösung (= Mutterlauge) getrennt wird.

Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts kannte man in Bönigen ungefähr diesen Arbeitsvorgang. Im Jahr 1725 stand nämlich Peter Michel, Heinis Sohn, der Pottäscher, als reuiger Sünder vor dem Chorgericht in Gsteig, weil er angeblich seine Frau geschlagen hatte.

Rund um den Brienzersee, im Bödeli und am obern Thunersee war die Fabrikation von Pottasche während eines vollen Jahrhunderts das

ausschliessliche Monopol der Böniger Familie Michel mit dem Übernamen «Weibeller».

Diese Familie stellte während Generationen nicht nur die Kleinweibel für die Kirchgemeinde Gsteig, sie besetzte mit ihren Leuten ebenfalls recht oft die Landweibelstellen im Amt Interlaken, was ihr mit der Zeit den schon erwähnten Übernamen einbrachte. Aber wir finden in diesem Geschlecht auch Landseckelmeister, Landesvenner, Landstatthalter u. a. m. Bei den Gnädigen Herren in Bern und ihren Vertretern besaßen sie Ansehen und Einfluss und im Chorgericht waren sie häufig vertreten.

1735 erwuchs den «Micheln» Konkurrenz am Brienzersee. Jakob Thomet aus Oberried bewarb sich um eine Konzession für dieses Gewerbe. Er erhielt die Erlaubnis «auf Zusehen hin», durfte aber nur «abgängiges» Holz brauchen. Sein Betrieb konnte nicht rentieren und musste schon bald wieder eingestellt werden.

1737 hatte man unten am See mit dem landvögtlichen Segen mehr Glück. Schultheiss und Rath zu Bern erteilten nämlich dem Kleinweibel Peter Michel, «zu Bönigen gesessen, das ausschliesslich ihm allein zustehende Privilegium, in den Kirchspielen Brienz, Ringgenberg, Unterseen und Gsteig alle Aschen aufzukaufen und Podäschen zu sieden.»

Es heisst ferner «er habe diesen Beruf in fremden Landen erlernt, sei auch der allererste, der ihn in unserer Gegend ausgeübt habe, und er möchte nun in seinem Vaterland einigen Nutzen daraus ziehen.»

Von den Kanzeln in allen 4 Kirchspielen wurde daraufhin das Privilegium amtlich verkündet und es wurde ferner bekannt gemacht, dass der Ankauf von Asche und das Sieden derselben jedermann ausser dem Kleinweibel strengstens verboten sei. Die Ober- und Unteramtleute wurden angewiesen «Jhme Peter Michel die amtliche Handbietung dahin angedeihen zu lassen, dass Jhme dissfalls kein Eingriff geschehe.»

1744 im Brachmonat erscheint der unterdessen zum Landweibel aufgerückte Peter Michel als Kläger vor dem landvögtlichen Gericht zu Interlaken gegen seinen Bruder Christian, den Lieutenant, den man im Volksmund «Litti-Weibeller» nannte.

Seit Jahren übten sie das Gewerbe gemeinsam aus. Nun sei ein böser Zank und Streit ausgebrochen. Obwohl nur der ältere «das alleinige

Recht» im Besitz hatte, so beteiligte er seinen jüngern Bruder trotzdem am Gewerbe. Die Spannungen zwischen den beiden wurden mit den Jahren aber so gross, dass sogar die «Wohlachtbaren» Dorfgenossen Hans Grossmann, Landsvenner, Christian Mühlemann, Landsseckelmeister und Ulrich Michel, der Kleinweibel (der Bruder der Streitparteien), sich zu Vermeidung alles «Zweitachts und Pflanzung brüderlicher Liebe und Eynigkeit» sich im Schloss einfanden und durch ihre Vermittlung nachstehenden Vergleich erzielten:

1. Dem Christen solle zu Fortsetzung des Pottaschen-Siedens und zum Ankauf der benötigten Aschen die Kirchhöri Brienzen und die Dorfschaft Iseltwald zugewiesen sein.
2. Dem Landweibel Peter aber gehöre der ganze übrige Bezirk gemäss Privileg («aussert demjenigen, so sie denen Feutzen aus Wyler überlassen.»)
3. Sollte mit der Zeit der Christen ohne Kinder «absterben», so müsste dieser Bezirk wieder dem Landweibel oder seinen Kindern zustehen.

Dieser Versöhnungs-Vergleich ist von den beiden Parteien «mit Hand und Mund angenommen und gelobt worden.»

Aber schon am 7. August des gleichen Jahres stehen die zwei Brüder wiederum vor den Richtern im Schloss: Der Christen habe die Vereinbarung gebrochen, weil er von Peter Wyder zu Matten 30 Zuber Asche gekauft habe.

Ohne viel Federlesens beschlagnahmt der Landvogt die Ware zu Händen des Landweibels und er verurteilt den Christen zudem zu einer Busse von 10 Pfund.

Kaum ein paar Monate später, d. h. am 4. Christmonat 1744 kreuzen die zwei streitbaren Brüder ihre Klingen schon wieder vor dem Landvogt wegen des gemeinsamen Pottaschen-Siedens. Diesmal klagt jetzt der Lieutenant Christen gegen den Landweibel. Er blitzt aber gewaltig ab: Der Landvogt hält dem Kläger seine zahlreichen Fehler vor und droht ihm sogar mit Gefängnisstrafe. Wohlweislich zieht Christen seine Klage zurück und bittet, von der wohlverdienten Strafe abzu- sehen. Er wolle in Zukunft «zu keinen Zeiten nichts mehr gegen seinen Bruder handeln und reden.»

Seine unbesonnene Klage wurde ihm «aus brüderlicher Liebe» vergeben. Tatsächlich herrschte dann lange Zeit Ruhe und Frieden.

1762 sieht sich der Landweibel veranlasst, gegen Heinrich Dietrich von «Tädligen» und sein Weib zu klagen, weil sie unberechtigtweise im Dorf Interlaken 7 Mäs und zu Unterseen 12 Mäs Asche gekauft haben.

Der Angeklagte gab den Kauf zu, vermerkte aber, das Verbot sei ihm nicht bekannt gewesen und er bitte daher um Verzeihung. Die Gerichtskosten wurden ihm auferlegt und der Landvogt beschlagnahmte die Asche zu Händen des Landweibels.

1765. Wegen «Alters-Schwachheiten» ihres Vaters, des alten Landweibels Peter Michel, übertragen die Gnädigen Herren zu Bern das 1737 ausgestellte und 1739 erneuerte Privilegium auf Gesuch hin dessen Söhnen Christen, Hans und Jakob mit dem Zusatz, «dass sie diese Pottaschen nicht aus dem Lande verkaufen sollen, alles aber nur so lange, als es uns gefallen wird.»

1780 verlangen dann die 3 Söhne des Landweibels, dass ihnen wegen «Absterbens» ihres Vaters wiederum der ganze Bezirk in allen 4 Kirchspielen zufalle, damit sie die alleinige Herrschaft über die Pottaschen-Siederei ausüben können.

Ihr Onkel, der «Litti-Weibeller» war da natürlich ganz und gar nicht einverstanden. Er zeigte sich sehr erstaunt über das Ansinnen und erklärte, die Patentübertragung von 1765 an seine Neffen sei ohne sein Wissen und hinter seinem Rücken geschehen. Darum verlange er, dass die Kirchhöre Brienz und das Dorf Iseltwald ihm wie bis anhin zustehe. Zugleich stellt er das Begehren, das Patent sei im Falle seines Ablebens auf seinen Sohn Christen zu übertragen.

In einem ausführlichen Gegenbericht machen die 3 Brüder Christen, Hans und Jakob auf ihr alleiniges Recht aufmerksam, das anno 1737 exklusiv ihrem Vater übertragen wurde. Um weitem verwandtschaftlichen Streit zu vermeiden, beantragen sie aber eine Änderung der Bezirke.

Sie sind bereit, ihrem Onkel die Gebiete von Unterseen, Interlaken, Matten und Wilderswil zu überlassen. Für sich selber wünschen sie aber die Kirchspiele Ringgenberg und Brienz und die Dörfer Iseltwald und Bönigen zu beanspruchen. Dies wurde ihnen so bewilligt.

In ihrem Bericht verfehlen die 3 Brüder nicht, nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, sie seien die Söhne von demjenigen Manne, der als erster das so gemeinnützige Pottaschen-Sieden ins Land gebracht habe. Er sei auch der Vater von 20 Kindern gewesen, von denen gegenwärtig noch 10 am Leben seien. Alle sind nicht mit Reichtum gesegnet, während ihr Onkel ein sehr begüterter Mann ist, aber nur 3 Kinder hat.

1785. Die Gebrüder Michel machen mit ihrer Pottasche Geschäfte bis nach Thun und Langnau. Dem Langnauer Johannes Lüthi lieferten sie kürzlich 5 Zentner. Lüthi schrieb am 28. Jänner nach Bönigen: «Sofern sich die am Thuner Markt abzuliefernde Asche als reale und in keinweg gefälschte Waar erweist, und sie mich gut und wohl bedienen, so kann es noch zu weit grössern Geschäften kommen.» Es wird ferner um genaue Preisangaben für die rohe Pottasche er- sucht.

Johannes Lüthi der Jüngere berichtete ferner am 5. Mai nach Bönigen: «Ihr habt letsthin in Thun gesagt, Euer Vetter werde noch 200 Pfund Podaschen zu der Eurigen thun, welches nicht geschehen, ich bin solche dann auf den May Markt gewärtig. Dann wäre mir lieb, wan ihr beide nach Thun auf den Märt kämet. Es kann sein, dass ich ein Acort mit euch für Aeschen machen kann, für 1000 oder 2000 Mäs.»

1786 erhält Christen Michel, der Sohn des Lieutnants die Pottaschen-Konzession auch für die Kirchhöre Leissigen.

1793: Den Böniger-Pottaschensiedern scheint ernsthafte Konkurrenz im eigenen Dorf zu erwachsen und zwar in Form einer Seifensiederei. Die Gebrüder Michel sowie ihr Vetter Christen Michel erheben gemeinsam Einsprache gegen das Vorhaben des Wachtmeisters Gafner, gebürtig aus Beatenberg, Hintersäss in Bönigen, hinter dem Dorfe eine Seifensiederei aufzurichten. Sie erklären, der Gafner habe wirklich eine gute Profession als Hafner. Wenn er diesem Beruf fleissig obliegen würde, so könnte er genug verdienen, um Weib und Kinder durchzubringen. Dies umso besser, weil er noch ein kleines Stückchen Wald sein eigen nennt.

Zu einer Seifensiederei, von der er überhaupt nichts verstehe und die er nie erlernt habe, sei neuerdings Holz nötig. Sicher würde er dann Asche zum Nachteil «von den Michlen» aufkaufen, für die sie doch

eine ausschliessliche Konzession in Händen haben. Die «Michla» sind auch ganz sicher, dass die Gemeinde den Gafner, welcher Hintersäss ist, in seinem Vorhaben abweisen würde.

Schon 1739 hätten sich verschiedene Färbermeister aus der Hauptstadt Bern gegen das Böniger-Konzessionsbegehren gestellt. Auch der Garnbaucher Grimm aus Signau und der «Stedtlibleiker» Friedrich Imboden wollten ihnen durch Ankauf von Asche in ihrem Bezirk Schaden zufügen. Sie sind 1792 aber ebenfalls abgewiesen worden.

«Aus allen diesen Gründen hoffen nun die Pottaschensieder Michel, es werden Euer Hohen Gnaden dieselben noch fürbas bey ihren Concessionen schützen und schirmen und mithin Wachtmeister Gafner in seinem unnützlichen Begehren gleich denen anderen abweisen.»

Gafners Gesuch fand in Bern wirklich keine Berücksichtigung. Hingegen wurde ihm im gleichen Jahr dann das Patent als Kachelträger zugesprochen.

1796 vernehmen wir erneut von verbotenen Aschenkäufen. Die Klage richtete sich diesmal gegen den Seifensieder Müller in der Landschaft Oberhasli. Das für ihn notwendige Produkt hatte er in Brienz erstanden. Der Beklagte gab zu verstehen, er habe nicht gewusst, dass er wegen diesem Aschenkauf im Fehler sei. Übrigens sei er ein armer Mann und bitte um Nachsicht... Doch die Kläger waren diesmal durch ihren Verwandten, den Rechtsagenten und Hauptmann Christian Michel vertreten. Sie replizierten, Unwissenheit könne er nicht vorschützen, denn bereits vor zwei Jahren sei er in «aller Früntlichkeit» vor dem Ankauf von Asche gewarnt worden. Die Richter verknuerrten ihn zu einer Entschädnis von 10 Kronen sowie zu den Gerichtskosten.

Wie lange die Pottaschen-Siederei in Bönigen noch betrieben wurde lässt sich leider nicht mehr genau ermitteln. In einem Bodenzins-Urbar aus dem Jahre 1797 sind 5 Männer mit dem Namen Michel als Pottaschensieder aufgeführt. Diese Tätigkeit muss sich aber bis weit ins 19. oder sogar bis gegen das 20. Jahrhundert erstreckt haben. Das wären somit an die 150 Jahre.

Der 1889 geborene und 1976 verstorbene Friedrich Häsler, bekannt unter dem Namen «Wächterheinze Fridel», konnte sich nämlich noch genau erinnern, wie die Sennen von der Chüenzlenalp in den 90er

Jahren in den verschiedenen Alpgemächern alle Asche «zusammenscharben» mussten, um sie dann ins Tal hinunter zum alten Chiefer Heusel zu «ferggen.»

Neue technische und chemische Erkenntnisse und vor allem das Aufkommen der Seife mögen dieses Gewerbe dann verdrängt haben.

Die Böniger Pottaschen-Sieder haben ihr Berufs-Privilegium während Generationen gegen alle Hindernisse durch dick und dünn verteidigt. Sie haben damit einen beachtlichen Beitrag an die recht interessante Dorfgeschichte geleistet.